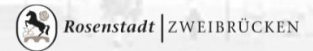


AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr: 75/2024 vom 22.10.2024

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Zweibrücken schreibt folgende Leistungen nach VOB/A aus:

Umbau und Erweiterung der Feuerwache Zweibrücken, Vorgehängte Fassade

Die vollständigen Vergabeunterlagen erhalten Sie kostenfrei unter dem folgenden Link zu Subreport.

www.subreport.de/E47387499

Den ausführlichen Bekanntmachungstext erhalten Sie unter www.zweibruecken.de

Stadtverwaltung Zweibrücken
Zentrale Vergabestelle

Oberbürgermeister
Dr. Marold Wosnitza

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Zweibrücken schreibt folgende Leistungen nach VOB/A aus:

Umbau und Erweiterung der Feuerwache Zweibrücken, Decken- und Trockenbauarbeiten

Die vollständigen Vergabeunterlagen erhalten Sie kostenfrei unter dem folgenden Link zu Subreport.

www.subreport.de/E63687679

Den ausführlichen Bekanntmachungstext erhalten Sie unter www.zweibruecken.de

Stadtverwaltung Zweibrücken
Zentrale Vergabestelle

Oberbürgermeister
Dr. Marold Wosnitza

BEKANNTMACHUNG der Stadt Zweibrücken

Einwohnerfragestunde im Stadtrat

Im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 13. November 2024 wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner und den ihn nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen haben die Möglichkeit, eine Frage aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen bzw. Anregungen oder Vorschläge zu unterbreiten. Die Eingabe ist bis spätestens Mittwoch, 6. November 2024, schriftlich bei der Stadtverwaltung Zweibrücken, Hauptamt, Schillerstraße 4, einzureichen. Sie muss den Bereich der örtlichen Verwaltung (Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten der Stadt Zweibrücken) betreffen. Bundes- oder landespolitische Angelegenheiten ohne direkten örtlichen Bezug werden nicht behandelt.

Christian Gauf
Bürgermeister